



Generalsekretariat:
3100 St. Pölten, Buchbergerstr. 88
Tel.: (02742) 77 304
office@familienbund.at
www.familienbund.at
www.kinderwillkommen.at

An das
Bundesministerium für
Bildung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

St. Pölten, 16. 11. 2016

Per mail an: begutachtung@bmb.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Stellungnahme zu: BMB-14.363/0004-Präs.10/2016 :
Bundesgesetz über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen
(Bundesinvestitionsgesetz)

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Wir danken für die Übermittlung des Entwurfes für das Bundesgesetz über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Wir begrüßen prinzipiell den Plan weitere Angebote schulischer Tagesbetreuung zu schaffen, weil wir überzeugt sind, dass dafür aus pädagogischer, sozialer und wirtschaftlicher Sicht ein wachsender Bedarf besteht. Auch die Möglichkeit diese Schulen während der Ferienzeiten mit außerschulischem Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen finden wir grundsätzlich gut.

Allerdings fordern wir dringend die Wahlfreiheit zwischen offenen und verschränkten Ganztagschulen, so wie sie uns zugesagt wurde, beizubehalten und nicht durch ein ungleiches Förderprogramm zu beeinträchtigen. Außerdem ist uns die Qualität der räumlichen Gegebenheiten und der Betreuungszeiten ein besonderes Anliegen.

Laut **§ 2 Abs 5 Z.1 und Z.2** wird im gegenständlichen Entwurf nur jenen Schulen Mittel angeboten, die in zusätzlichen Klassen verschränkter Unterricht anbieten wollen, oder erst ab 2019/20 auch für jene mit offenen Ganztagsangeboten. Ferner sollen Klassen mit getrennter Abfolge in solche mit verschränkter Unterrichts- und Betreuungsteil umgewandelt werden, damit die Schule zusätzliche Mittel (flexibler Anteil) erhält.

Dadurch wird das verschränkte Unterrichtsmodell deutlich mehr gefördert.

Auch **§ 2 Abs 5 Z.2 b**, die Auflassung bestehender, gut ausgestatteter außerschulischen Betreuungseinrichtungen zugunsten ganztägiger Schulformen sollte in Anbetracht der begrenzten wirtschaftlichen Möglichkeiten genau geprüft werden.

Zu **§ 2 Abs 5 Z. 2 d**, hoffen wir, dass die Entlastung der Erziehungsberechtigten in Hinblick auf die Betreuungsbeträge nachhaltig geplant wird.

Zu **§ 3 Abs 2** der vorgesehen Zuteilung des Zweckzuschusses für die bei vielen Schulen dringend anfallenden Verbesserungen der schulischen Infrastruktur soll dessen Höhe nach der Anzahl der zusätzlichen Schüler berechnet werden. Bei den räumlichen Gegebenheiten von vielen Schulen, die nicht für kindlichen Bewegungsdrang und den Ganztagesaufenthalt konzipiert wurden, erscheint uns das problematisch und bedürfte einer ziel führenderen Regelung, um die Qualität des Umbaus und der dann ermöglichten Betreuung sicher zu stellen.

Im vorliegenden Entwurf werden in **§ 4 Abs 4** wieder Klassen mit verschränktem Unterricht bevorzugt. Generell hoffen wir aber auf eine nachhaltigere finanzielle Regelung als die im Entwurf vorgeschlagene unterstützende Anschubfinanzierung, besonders im Sinne jener Eltern, für die die Betreuungsbeiträge eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen.

Was hier deutlich zu kurz kommt ist die Wahlfreiheit der Familien! Die Möglichkeit, durch eine gute Nachmittagsgestaltung mit Lern und Freizeiteinheiten, die Eltern ermöglicht, ihre Kinder an ihren freien Tagen zu Mittag abzuholen, oder ihren Kindern ihren Begabungen entsprechende Freizeitangebote nutzen zu lassen, ist für viele Familien relevant.

Zunehmend haben Arbeitnehmende aufgrund von Wochenendtätigkeit oder Schichtbetrieb unter der Woche Freizeit und möchten diese mit ihren Kindern verbringen. Diese dann in einer verschränkten Form zu finden, wird das verunmöglichen. Verschränkter Unterricht soll ein mögliches Schulangebot sein, aber nicht der Regelfall ungeachtet der Wünsche der Eltern. Diese wünschen sich eine Schule, die ihre Kinder fördert und auch am Nachmittag für ein gutes Angebot an Lernunterstützung und Freizeitgestaltung sorgt. Auch auf Rückzugsräume muss hier geachtet werden, weil viele Kinder von ganztägiger Interaktion in ihrer Gruppe überfordert werden. Daher sind wie oben beschrieben die Raumgestaltungskonzepte von größter Bedeutung!

Wir hoffen, dass unsere Einwände im Interesse unserer Kinder berücksichtigt werden und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Mag. Alexandra Lugert

für den Österreichischen Familienbund